



Ansprechpartnerin

Hannah Schäfer
Telefon: +49 6071 2086-18
E-Mail: wettkampf@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Rundenspielwettbewerbe 2021/22

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Badminton-Team Tischtennis-Team

Meldeschluss: 15. Juli 2021

Gesundheitspartner



Aufgrund der aktuell andauernden Covid-19 Pandemie, stehen die Meldungen zu den Rundenspielwettbewerben 2022 unter dem Vorbehalt der vorherrschenden Situation.

*Die Ausschreibung für die Rundenspiele der DHM Fußball (M), DHM Handball (F/M), DHM Tennis-Team, DHM Basketball (F/M) und DHM Volleyball (F/M) erfolgt im Oktober. Die DHM Basketball (F/M) und DHM Volleyball (F/M) werden seit dem Wintersemester 2019/20 nach Empfehlung der verantwortlichen Disziplingeh*innen wieder ausschließlich im Sommersemester ausgetragen. Meldeschluss der genannten Wettbewerbe ist der 15.12.2021.*

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**TEILNAHME-
BERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt. *¹
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b. ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Jede Hochschule kann **je Wettbewerb bis zu 2 Mannschaften** melden. Startberechtigt für eine Wettkampfgemeinschaft (WG) sind nur Spieler/-innen die einer Hochschule der betreffenden WG angehören.

***¹ Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2021**

Aufgrund eines Beschlusses der 115. adh-Vollversammlung zur Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2020, sind im Kalenderjahr 2021 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 grundsätzlich startberechtigt.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt:

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Teilnahme von Nichtstudierenden:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

MELDUNG:

Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate online unter: <https://events.de/> (im passwortgeschützten adh-Meldesystem).

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax oder Post an:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
Max-Planck-Str. 2
64807 Dieburg
Fax: 06071 / 207578

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Bild- und Tonrechte:

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 15. Juli 2021

MELDEGELD: Mitgliedshochschulen: 60 € pro Mannschaft
Nichtmitgliedshochschulen: 820 € pro Mannschaft

Das Meldegeld wird vom adh berechnet und den Hochschulen in Rechnung gestellt. Davon überweist der adh den Ausrichtern der Vorrunden je teilnehmender Mannschaft 20 €.

Für verspätete Meldungen werden zusätzlich zum Meldegeld von 60,00 € die folgenden Nachmeldegebühren erhoben:

nach dem **15.07.** 50 €
nach dem **15.09.** 100 €

Die Nachmeldung kann nur dann angenommen werden, wenn sie nach Rücksprache mit den Ausrichtern und dem/der DC organisatorisch noch möglich ist.

Die Hochschulen die sich für eine Endrunde qualifizieren zahlen an den Endrudenausrichter eine Organisationsabgabe. Weitere Angebote für die Kosten anfallen (Unterkunft, Verpflegung, Rahmenprogramm etc.) können vom Ausrichter optional angeboten werden, sind jedoch für die Hochschulteams nicht verpflichtend.

REUEGELD:

Bei Nichtantreten zu einem DHM-Rundenspiel ist eine Reuegebühr von 300 € an den adh zu zahlen (§ 12 WO). Reuegelder werden vom adh erhoben und auf Anfrage zum überwiegenden Teil an den Ausrichter weitergeleitet. Diese Regelung gilt sowohl für Vor-, Zwischen- und Endrunden. Die Reuegelder werden wie folgt aufgeteilt: adh 125 € und Ausrichter 175 €.

Das Meldegeld sowie das Reuegeld werden erst nach der Verabschiedung des endgültigen Wettkampfprogramms (Ende September 2019) fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die adh-Geschäftsstelle.

WETTKAMPFANLAGEN**u. SCHIEDSRICHTER/INNEN:**

Die ausrichtende Hochschule ist für wettkampfgerechte Sportanlagen und die Bestellung von Schieds- bzw. Kampfrichter/innen verantwortlich.

EINLADUNGEN:

Die gastgebende Hochschule hat spätestens 10 Tage vor Spielbeginn die beteiligte/n Hochschule/n über Spielort, Spielzeit und weitere organisatorische Angaben zu unterrichten. Ist dies vom Terminplan her nicht möglich, hat die Einladung unverzüglich nach Festlegung des Spielortes bzw. der Spielpartner/innen zu erfolgen. (§ 19 (1) WO). Die beteiligte/n Hochschule/n ist/sind verpflichtet, sich rechtzeitig und ausreichend zu informieren, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei fehlender Einladung ist die Geschäftsstelle des adh umgehend zu benachrichtigen. (§ 19 (2) WO)

SPIELZEITEN:

Rundenspiele die an Werktagen (Montag bis Freitag) stattfinden, werden in der Regel nicht vor 12:00 Uhr angesetzt. (§ 19 (4) WO)

SPIELMODUS:

Der Spielmodus mit den erforderlichen Vor- und Zwischenrunden für die Final-Four-Qualifikation wird aufgrund der eingegangenen Meldungen vom Vorstand unter Einbeziehung der DCs festgelegt. Der Modus richtet sich nach den durch die 111. Vollversammlung verabschiedeten Vorgaben sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Rundenspiele während des zweiten Wettkampfforums 2017 in Gießen.

Die Veröffentlichung des vorläufigen Wettkampfprogramms erfolgt am 15. August 2021 und die anschließende Einspruchsfrist endet am 15. September 2021.

Die Verabschiedung und Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms durch den Vorstand erfolgt Ende September 2021.

**TISCHTENNIS und
BADMINTON:**

Die Einteilung und Terminierung für die Teamwettbewerbe Badminton und Tischtennis werden von den DCs festgelegt (siehe auch Seite 6 und 7).

**VERLEGUNG VON
SPIELTERMINEN:**

Bei Verlegungen von Rundenspielterminen nach Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms trägt die den Antrag auf Verlegung stellende Hochschule

Sorge dafür, dass alle übrigen an der jeweiligen Runde beteiligten Teams im Umlaufverfahren abgefragt werden. Nur wenn alle beteiligten Hochschulen zustimmen, kann der Termin verlegt werden. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich erst nach dem Erscheinen des endgültigen Wettkampfprogramms neue übergeordnete Termine ergeben, die die teilnehmenden Teams erheblich beeinträchtigen (Beispiel: Der Fachverband verlegt oder setzt einen bundesweiten Termin neu an, so dass TeilnehmerInnen unmittelbar betroffen sind). In diesen Fällen entscheidet der/die DC, nach Rücksprache mit allen beteiligten Teams, ob und auf welchen Termin eine Verlegung vorgenommen wird. Ein Reuegeld für nicht angetretene Teams entfällt nach Änderungen im endgültigen Wettkampfprogramm.

ERGEBNISSE:

Bei allen Verbandswettbewerben sind noch am selben Tag vom Ausrichter die Spielergebnisse der adh-Geschäftsstelle mitzuteilen. (§ 26 (1) WO)

Spielberichtsbögen sind spätestens am Tag nach Abschluss der Veranstaltung vom Ausrichter an die Geschäftsstelle zu senden (§ 26 (2) WO). Es sind die Spielberichtsbögen der Fachverbände zu verwenden.

Den Ausrichtern werden Ergebnismeldebögen in digitaler Form (Excel-Vorlage für Turniermodi von zwei bis neun Teams) durch die adh-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Um eine schnelle und vollständige Ergebnisdarstellung auf der adh-Homepage zu gewährleisten sind die Ausrichter angehalten die Ergebnisse in digitaler Form zeitnah nach dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden.

EUC-QUALIFIKATION:

Die drei Erstplatzierten der DHM 2022 in den Sportarten Badminton-Team und Tischtennis-Team haben die Möglichkeit an den European Universities Championships (EUC) 2023 teilzunehmen. Pro Wettbewerb steht dem adh auf europäischer Ebene je ein Startplatz zur Verfügung (weitere Startplätze in Abhängigkeit vom Meldeergebnis und der Ausrichterkapazität). Priorität hat der jeweilige Hochschulmeister vor dem Vizemeister und dem Drittplatzierten.

RAHMENZEITPLAN:

Termin	Aktion
bis 15.07.2021	Abgabe der Meldungen durch die Hochschulen
ab 15.07.2021	Erfassung der Meldungen, Festlegung des Spielplans durch DC und Geschäftsstelle und anschließende Weiterleitung an die Regionalbeauftragten
Anfang August 2021	Festlegung der Austragungsorte der Vorrunde durch Regionen, DC und Geschäftsstelle
15. August 2021	Veröffentlichung des vorläufigen Wettkampfprogramms
15. September 2021	Einspruchsfrist des vorläufigen Wettkampfprogramms
Ende September 2021	Verabschiedung und Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms durch den Vorstand
November 2021 bis Januar 2022	Durchführung der Vorrunden und Meldung der Ergebnisse und Qualifikanten für die Zwischenrunden an den adh, anschließend Vergabe der Zwischenrunden durch DC und Geschäftsstelle
Mai 2022	Durchführung der Zwischenrunden mit unmittelbarer Meldung der Ergebnisse und Qualifikanten für die Endrunden an den adh, wenn Ausrichter vorab noch nicht feststeht erfolgt anschließend die Vergabe der Endrunden durch DC und Geschäftsstelle
Juni/Juli 2022	Durchführung der Endrunden

Bestimmungen der einzelnen Sportarten

1. DHM Badminton-Team

Spielmodus

Das Turniersystem wird von der Disziplinchefin in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften festgelegt. Gespielt wird üblicherweise in 3er oder 4er Gruppen, in denen jeder gegen jeden spielt.

VORRUNDEN

Termin: WiSe 2020/21 (November bis Ende Januar)

Gruppe 1

Gruppe 2

Gruppe 3

Gruppe 4

...

ENDRUNDE

Termin: SoSe 2022 (Mai/Juni)

Teilnehmer: Sieger der Vorrunden

Final-Four-Turnier

Die Spieltermine der Vor- und Zwischenrunden finden an Werktagen (Montag bis Freitag, allerdings Dienstag bis Donnerstag bevorzugt) ab 12 Uhr statt.

Protestgründe gegen einen gesetzten Termin können nur sein:

- Überschneidung mit offizieller Fachverbandsveranstaltung
- Termin ist kein Werktag oder liegt für eine der beteiligten Hochschulen nicht im Semester

Bei begründetem Protest wird eine Neuterminierung ggf. mit einem anderen Ausrichter vorgenommen. Kann eine Hochschule den im endgültigen Wettkampfprogramm veröffentlichten Termin nicht wahrnehmen, so ist von dieser Hochschule selbständig das Einverständnis aller beteiligten Hochschulen für einen neuen Termin/Ort einzuholen, ansonsten gilt der im Wettkampfprogramm veröffentlichte Termin.

Die Endrundenteilnahme (Final Four) muss eine Woche vorher unter Abgabe der Rangliste an den DC per E-Mail (dc-badminton@adh.de) bestätigt werden. In der Endrunde muss vollständig (mind. 2 Herren u. 2 Damen) angetreten werden, ansonsten rückt der Zweitplatzierte der entspr. Zwischenrundengruppe nach.

Reuegeld

Tritt eine Mannschaft nicht an, so stellt der adh dieser eine Reuegebühr in Höhe von 300,00 € in Rechnung (Ausnahme: Es liegt ein Attest für mindestens 2 Spieler/Spielerinnen vor).

Mannschaftsaufstellung

Vor Beginn der Vor- und Endrunde sind die Spielerlisten an die Geschäftsstelle des adh, den Disziplinchef sowie an den jeweiligen Ausrichter zu senden.

Der Nachweis der Spielberechtigung (Immatrikulations- bzw. Anstellungsbescheinigung) ist an jedem Spieltag dem Ausrichter vorzulegen.

Ein Mannschaftsspiel besteht aus 5 Spielen (1 HE, 1 HD, 1 DD, 1 DE, 1 Mixed). Eine Mannschaft kann je Mannschaftsspiel mit min. 2 Herren und 2 Damen und mit max. 4 Herren und 4 Damen starten. Im Verletzungsfall kann ein/eine eingetragener/eingetragene Ersatzspieler/Ersatzspielerin die noch nicht begonnenen Spiele des/der Verletzten übernehmen.

Ein Spieler/eine Spielerin kann je Mannschaftsspiel maximal in zwei Disziplinen spielen. Meldet eine Hochschule mehrere Mannschaften, so dürfen in einer Vorrunden- oder einer Zwischenrundenphase, die bereits eingesetzten Spieler/-innen nicht mehr an Spielen der weiteren gemeldeten Mannschaften teilnehmen.

Es kann minimal mit 2 Herren und 1 Dame oder mit 1 Herren und 2 Damen angetreten werden. Ausfallende Spiele, deren Sieg dabei an die komplette Mannschaft fällt:

Nur 1 Dame: DD

Nur 1 Herr: HD

Bälle

Jede Mannschaft hat ausreichend zugelassene Natur-Federbälle mitzubringen. Die Bälle werden zwischen den jeweiligen Teams geteilt.

4. DHM Tischtennis-Team

Spielmodus

Die Festlegung des Turniersystems erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften durch den Disziplinchef. Gespielt wird üblicherweise in 4er Gruppen, in denen jeder gegen jeden spielt.

VORRUNDEN

Termin: WiSe 2021/22
(November bis Ende Januar)
Gruppe 1
Gruppe 2
Gruppe 3
Gruppe 4
...

ZWISCHENRUNDEN

Termin: SoSe 2022
(April bis Mitte Mai)
Gruppe A
Gruppe B
Gruppe C
Gruppe D

ENDRUNDE

Termin: SoSe 2022
(Mai/Juni)
Teilnehmer: Sieger der Zwischenrunden
Final-Four-Turnier

Spielsystem

Gespielt wird in Vierer-Mannschaften nach dem Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel) bis zum 6. Gewinn-punkt. Es ergibt sich folgende Spielreihenfolge (vgl. Wettspielordnung (WO) des DTTB mit Stand **02.07.2020**).

Doppel

D A1 - D B1
D A2 - D B2

Einzel

A1 - B2
A2 - B1
A3 - B4
A4 - B3
A1 - B1
A2 - B2
A3 - B3
A4 - B4

Es wird nach den neuesten Bestimmungen des DTTB gespielt.

Es ist möglich, dass Damen in den Herren-Teams starten. Bei Qualifikation eines "gemischten Teams" für die Herren-Team-Endrunde muss sich die weibliche Teilnehmerin vor Beginn der Endrunde für einen Start im Damen- oder Herren-Team entscheiden.

Mannschaftsstärke und -aufstellung

Jede Hochschule bzw. WG kann bis zu zwei Mannschaften melden. Dabei müssen sämtliche Spieler der maximal zwei Mannschaften bei der namentlichen Nennung in der Reihenfolge ihrer Spielstärke durchgehend aufgestellt werden. An einem Spieltag müssen dann die vier Spieler in der Mannschaft 1 antreten, die in der namentlichen Aufstellung am höchsten notiert sind. Aus den übrigen Spielern ergibt sich dann gemäß der Reihenfolge der 2. Mannschaft.

Grundlage für die Beurteilung der Spielstärke ist die JOOLA-Rangliste. Werden Spieler dort nicht geführt, werden, sofern vorhanden, die aktuellen TTR-Werte herangezogen. Andernfalls gilt die Ligazugehörigkeit der **Saison 2021/22**.

Meldung

Die namentliche Aufstellung ist bis spätestens **31.10.2021** unter Angabe entweder der aktuellen Platzierung in der JOOLA-Rangliste, des aktuellen TTR-Werts oder unter Angabe der Ligazugehörigkeit der **Saison 2021/22** per Mail an den Disziplinchef zu senden: dc-tischtennis@adh.de

Bälle

Die Ausrichter der Vorrundenspiele haben für ausreichend wettkampfgerechte ***-Plastikbälle zu sorgen.

Platzierung

Sind nach Abschluss der Gruppenspiele Teams punktgleich, entscheidet über die Platzierung zunächst die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen, danach die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele. Ist auch dann noch Gleichstand, entscheidet die Satzifferenz, danach die gewonnenen Sätze und erst danach der direkte Vergleich.